

Berufliches Schulzentrum Delitzsch „Dr. Hermann Schulze –Delitzsch“

Belehrung

Thema: Nutzung der Fachkabinette D108, D111, D120, D121, D126 und D221

Belehrungsschwerpunkte:

Den Anweisungen der Lehrkraft ist strikt Folge zu leisten. Sie haben Vorrang vor allen anderen Belangen. Alle technischen Einrichtungen dürfen nur bei Kenntnis der Betriebsanweisung und nach einer ausführlichen Einweisung/Belehrung durch die Lehrkraft benutzt werden.

1. Die Fachkabinette dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten und müssen während der Pausen verlassen werden.
2. Taschen, Jacken, Motorradhelme u.Ä. werden nicht am Arbeitsplatz, sondern nach Anweisung der Lehrkraft abgelegt.
3. Das Essen und Trinken ist in den Fachkabinetten grundsätzlich verboten.
4. Das Einschalten der Computer sowie das Entnehmen der Experimentiersätze aus den Schränken erfolgt nur auf Anweisung der Lehrkraft.
5. Die Sitzpläne sowie die Zuordnung der Arbeitsmaterialien zu den Arbeitsplätzen sind bindend.
6. Vor der Nutzung des Arbeitsplatzes sind dieser sowie alle verwendeten Geräte und Materialien auf Sauberkeit und Beschädigungen zu kontrollieren. Wenn erforderlich, ist die Lehrkraft zu informieren.
7. Bei technischen Störungen ist die Lehrkraft unverzüglich zu informieren.
8. Die genutzte Software ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder Verändern dieser ist daher nicht gestattet.
9. Es ist nicht gestattet Veränderungen an den Einstellungen der Computer (Uhrzeitalarme, Bildschirmhintergründe, veränderte Mauszeiger usw.) vorzunehmen.
10. Alle Arbeitsmittel sind sorgsam zu behandeln. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig einen Schaden verursacht, ist dafür finanziell haftbar. Unabhängig davon werden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet.
11. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.
12. Die Nutzung des Internets erfolgt nur nach Anweisung der Lehrkraft. Das Aufrufen von Internetseiten, die nicht dem Unterrichtsziel dienen, ist verboten. Insbesondere ist es nicht gestattet Seiten mit pornographischen, volksverhetzenden oder diskriminierenden oder ähnlichen Inhalten aufzurufen und derartige Inhalte zu verbreiten.
13. Bei offensichtlicher Gefahr für Personen oder Havarien ist jeder im Fachkabinett Anwesende verpflichtet den NOT-AUS-Taster zu betätigen. Der Zugang zu den NOT-AUS-Tastern darf nicht behindert werden. Der Missbrauch der NOT-AUS-Taster wird disziplinarisch geahndet.
14. Nach Beendigung der Tätigkeit ist der Arbeitsplatz aufzuräumen. Die Labortische sind spannungsfrei zu schalten und pneumatische Anlagen sind abzuschalten und drucklos zu machen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich über das Verhalten in den Fachkabinetten D108, D111, D120, D121, D126 und D221 belehrt wurde und diese Belehrung voll umfänglich verstanden habe.